

Code of Ethics der PGA of Germany

Stand: Februar 2026



Präambel

Die Mitglieder der PGA of Germany sind als Professionals im Golf in besonderer Weise dem wahren Wesen des Golfsports, dem Spirit of the Game, verpflichtet. Sie bekennen sich hiermit zu ihrer Verantwortung, diesen Spirit of the Game durch allzeitige Fairness bei sportlicher wie geschäftlicher Tätigkeit, durch nachhaltigen Umgang mit dem wertvollen Gut der Gesundheit und den Ressourcen der Natur sowie durch ein verantwortungsvolles Miteinander in allen Lebenslagen jederzeit zu fördern und zu stärken.

Es ist die Aufgabe der PGA of Germany als Zusammenschluss aller qualifizierten Golfspieler und Golflehrer in Deutschland, deren beruflichen Interessen und Erfolg zu unterstützen sowie die Bedeutung des Wirkens von Professionals im Golfsport hervorzuheben. Angesichts dieser Ziele und der vorstehenden Verpflichtung eines jeden Mitglieds zur Förderung des wahren Wesens des Golfsports haben sich die PGA of Germany und deren Mitglieder nachstehende Bestimmungen für Beruf und Alltag sowie besondere Regelungen für Turniere und sonstige PGA Veranstaltungen vorgegeben.

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln:

Teil 1: Allgemeine Verhaltensmaßgaben

Teil 2: Verhaltensregeln bei Veranstaltungen der PGA of Germany

Sämtliche in diesem Code of Ethics verwendeten Begrifflichkeiten sind geschlechtsneutral zu verstehen; die Verwendung nur eines von mehreren geschlechtsspezifischen Begriffen erfolgt ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit und stellt ausdrücklich keine Diskriminierung des jeweils anderen Geschlechts dar.

Teil 1: Allgemeine Verhaltensmaßgaben

§ 1 Allgemeines Verhalten

Jedes Mitglied verpflichtet sich zu integrem, ethisch einwandfreiem und ehrenhaftem Verhalten in allen geschäftlichen und beruflichen Angelegenheiten sowie allgemein zur Einhaltung des angezeigten sozialen und gesellschaftlichen Standards. Darüber hinaus soll jedes Mitglied Vorbild im Sinne des wahren Wesens des Golfsports, dem Spirit of the Game, sein. Über die Maßgaben der allgemeinen golfspezifischen Etikette hinaus sind Ehrlichkeit, Fairness, Höflichkeit, Wahrung der Vertraulichkeit sowie allgemeiner und sportlicher Anstand Kennzeichen dieses Ehrenkodexes der in Deutschland tätigen Golfprofessionals.

Dieser Ehrenkodex der Mitglieder der PGA of Germany umfasst insbesondere:

- Beachtung der allgemein gültigen Golfregeln und Etikettevorschriften sowie etwaiger gesonderter Platzregeln unter Berücksichtigung jederzeit höchster Sicherheitsorientierung und entsprechendem defensiven Verhalten;
- Unterlassung von Diskriminierungen aller Art;
- sportlich vorbildliches Verhalten auf und außerhalb des Golfplatzes, sowie
- jederzeitige Ehrlichkeit und Fairness.

Die nachstehenden Regelungen dieses Kodexes gelten bei Turnieren und offiziellen PGA Veranstaltungen ergänzend. Die vorstehenden Regelungen dienen als allgemeine Verhaltensregeln und sind in Zweifelsfällen zur Auslegung heranzuziehen.

Die Einhaltung der allgemein bekannten und bestehenden sozialen und gesellschaftlichen Standards im Hinblick auf Pünktlichkeit, Kleidung, Hygiene und Ehrlichkeit gelten als selbstverständliche Maßgaben. Im Hinblick auf angemessene Kleidung sind die nachstehenden Regelungen zur Kleiderordnung bei Turnieren und PGA Veranstaltungen sowie etwaige spezifische Vorgaben einzelner Golfanlagen stets zu beachten.

Die Mitnahme von Tieren ist im Berufsalltag bzw. im Zusammenhang mit der Anwesenheit auf Golfanlagen genau zu prüfen. Dabei ist zu überlegen, ob eine Mitnahme von Tieren mit dem Gebot der Rücksichtnahme und dem beruflichen Selbstverständnis vereinbar ist.

§ 2 Beruflicher Alltag

Das Einhalten von Verträgen und Abmachungen sowie allgemeine Rechts-treue und kaufmännisch vorbildliches Verhalten wird von jedem Mitglied gewährleistet. Insbesondere betrifft dies auch die fristgerechte Bezahlung von Rechnungen aller Art, vor allem von anderen Mitgliedern, Betreibern und Golfclubs, Herstellern und Amateuren.

Die Einnahme verbotener Substanzen im Sinne des WADA Codes ist unter sämtlichen Umständen untersagt. Das Rauchen, Essen und Trinken auf der Golfanlage während eigener Unterrichtseinheiten, insbesondere bei Kinder- und Jugendtraining, sind nur im dort üblichen und erlaubten Umfang gestattet und außerhalb von Pausenzeiten grundsätzlich zu vermeiden.

Die Wahrung der körperlichen Distanz beim Golfunterricht ist zwingend erforderlich; professionelles Führen im Rahmen von technischen Unterrichtseinheiten ist als anerkannte Lehrmethode hingegen ausdrücklich gestattet, sofern das Einverständnis des Schülers eingeholt wurde.

Jedes Mitglied verpflichtet sich, stets auf dem höchstmöglichen Niveau zu unterrichten, körperliche Schädigungen sowie Verletzungen zu vermeiden sowie sich in notwendigem Umfang fortzubilden.

§ 3 Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen

In Anbetracht der besonderen Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen verpflichtet sich jedes Mitglied, folgende Grundsätze zu beachten:

1. Die individuelle Persönlichkeit jedes Kindes und Jugendlichen ist zu respektieren und dessen Entwicklung zu unterstützen. Auf persönliche Empfindungen, insbesondere die Grenzen der individuellen Komfortzone, muss jederzeit Rücksicht genommen werden. Den Gefühlen der Kinder und Jugendlichen ist Vorrang vor den eigenen sportlichen und beruflichen Zielen einzuräumen.
2. Jedes Mitglied erfüllt für die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen in besonderem Maße eine Vorbildfunktion. Diese bezieht sich zum einen auf die regelkonforme und faire Ausübung des Golfsports, namentlich die Einhaltung der Fair-Play Regeln und des Dopingverbots. Zum anderen sind Kinder und Jugendliche auch außerhalb der sportlichen Angebote zu einem fairen und respektvollen Verhalten gegenüber ihren Mitmenschen und ihrer Umwelt anzuleiten.
3. Trainer haben auf eine kind- und jugendgerechte Trainingsgestaltung zu achten. Die Rahmenbedingungen sowie die angewandten Methoden müssen altersgerecht und auf die individuellen Bedürfnisse der Trainingsteilnehmer zugeschnitten sein. Um die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen hin zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu fördern, sind ihnen bei allen Veranstaltungen substanzielle Mitsprachemöglichkeiten zu gewähren. Die Wahrung des Kindeswohls erfordert zudem, dass bei geplanten Einzeltrainings mindestens eine weitere Person anwesend ist („Sechs-Augen-Prinzip“) oder hilfsweise alle Türen bis zur Eingangstür offen gehalten werden („Prinzip der offenen Tür“). Hiervon kann im Einvernehmen mit einem weiteren Verantwortlichen aus sachlichen Gründen abgewichen werden.
4. Um Kinder und Jugendliche zu schützen und Mitglieder vor falschem Verdacht zu bewahren, muss der Kontakt mit dem Verantwortlichen außerhalb von originären Sportveranstaltungen auf ein Minimum reduziert werden. Das bedeutet, dass vor allem Trainingsteilnehmern keine privaten Geschenke gemacht werden dürfen und auch die Mitnahme in den Privatbereich des Trainers tabu ist. Mit Kindern und Jugendlichen darf ferner nicht geduscht oder alleine übernachtet werden.
5. Ein respektvoller Umgang untereinander setzt die selbstverständliche Beachtung absoluter „No-Gos“ voraus. Dazu gehören das Verbot jeglicher Diskriminierung, das Gewaltverbot sowie die Achtung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung. Gerade bei Kindern und Jugendlichen darf der körperliche Kontakt (Techniktraining, Gratulation, etc.) das gewollte und pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

§ 4 Verhalten der Mitglieder untereinander

Die vorstehenden allgemeinen Maßgaben gelten in besonderem Maße im Verhältnis zu anderen Mitgliedern. Dies umfasst vor allem die Gebote der sportlichen und geschäftlichen Fairness sowie die Rücksichtnahme auf die berechtigten Interessen anderer Mitglieder zu jeder Zeit.

Die Mitgliedschaft in der PGA of Germany ist geprägt vom Verständnis der Zugehörigkeit zu einem Berufsverband von Kollegen. Es bestehen daher insgesamt gleichlaufende Interessen trotz möglicher wirtschaftlicher Konkurrenz, die jederzeit zu beachten sind.

Geschäftliche Verpflichtungen im Verhältnis zu anderen Mitgliedern sind mit besonderer Sorgfalt zu erfüllen. Mögliche Verzögerungen bei der Erfüllung von Verpflichtungen sind unmittelbar mitzuteilen und lösungsorientiert zu behandeln.

Bei beruflicher Anwesenheit auf fremden Golfanlagen ist eine rechtzeitige Anmeldung möglichst zwei Tage vorab beim jeweiligen Clubsekretariat unter Hinweis auf die eigene Mitgliedschaft in der PGA of Germany und unter Erläuterung des Hintergrunds des Anliegens (etwa „Trainingsspiel mit Clubmannschaft“) vorzunehmen. Falls die Möglichkeit hierzu besteht, ist eine Kontaktaufnahme mit dem Kollegen vor Ort ebenfalls vorzunehmen. Eine Geste der Höflichkeit ist es, den Kollegen vor Ort zu begrüßen und das jeweilige Anliegen zu erläutern. Die Ausübung von Tätigkeiten, die als Wettbewerb gegenüber den Interessen des Kollegen vor Ort zu bewerten ist, ist grundsätzlich untersagt.

§ 5 Verhältnis zwischen Mitgliedern und Verband

Zwischen den Mitgliedern der PGA of Germany und dem Verband bestehen gleichlaufende Interessen, die von beiden Seiten jeweils bestmöglich zu fördern sind. Dies umfasst insbesondere:

- Jederzeitige positive Äußerungen über den Verband, dessen Aktivitäten sowie über andere Verbandsmitglieder in der Öffentlichkeit und Adressierung von Kritik auf vertraulichen und verbandsinternen Kommunikationsweg;
- rechtzeitige Erfüllung von finanziellen und organisatorischen Verpflichtungen, etwa Bezahlung des Jahresbeitrages oder Mitteilung von Adressänderungen;
- unverzügliche Mitteilung im Falle der Kenntnis von Verstößen gegen die Bestimmungen dieses Kodex durch ein anderes Mitglied unter genauer Darlegung des vorwerfbaren Verhaltens;
- besondere Sorgfalt im Falle der Ausübung von repräsentativen und operativen Tätigkeiten für den Verband.

Bei Vertragsbeziehungen mit Sponsoren ist zu beachten, dass verschiedene Dienstleistungen oder Produkte allgemeinen oder rechtlichen Einschränkungen unterliegen und daher ein Sponsoring nicht oder nur unter bestimmten Umständen angezeigt ist.

Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft in Zweifelsfragen zur Anwendung und zum Inhalt der vorliegenden Regelungen.

Die besonderen Regelungen im vorliegenden Kodex sind zu beachten. Die Verletzung der vorliegenden Regelungen kann, sofern nicht im Weiteren die konkreten Strafen geregelt sind, als ordnungswidriges Verhalten im Sinne der §§ 10, 11 der Satzung der PGA of Germany gewertet und entsprechend geahndet werden.

Teil 2: Verhaltensregeln bei Veranstaltungen der PGA of Germany

§ 6 Offizielle Personen

Die Teilnehmer müssen mit allen offiziellen Personen kooperieren, die für die PGA of Germany bei einer Veranstaltung tätig sind oder die einer Spielleitung angehören.

§ 7 Medien, Presse & Social Media

1. Das positive öffentliche Ansehen der PGA of Germany ist ein wertvolles Kapital für die PGA of Germany und ihre Mitglieder, das die Organisation von Turnieren und anderer Veranstaltungen mit ermöglicht und somit konkrete Vorteile mit sich bringt. Daher sind die Mitglieder verpflichtet, sich nicht negativ über die PGA of Germany, Sponsoren, Organisatoren, Schiedsrichter, Mitstreiter oder Berufskollegen zu äußern. Meinungsverschiedenheiten sind intern zu diskutieren und unter

Beachtung der hierfür zuständigen Ansprechpartner auszutragen. Sämtliche Zuwiderhandlungen werden als Verletzung der Verhaltensregeln gewertet und werden gegebenenfalls Ordnungsmaßnahmen entsprechend der §§ 10 und 11 der Satzung der PGA of Germany nach sich ziehen. Endgültige Entscheidungen hierüber obliegen der Veranstaltungs- bzw. Spielleitung.

2. Im Hinblick auf das öffentliche Ansehen sollen die Teilnehmer sowohl die Medien als auch die Presse in jeglicher Hinsicht unterstützen und den arbeitenden Fotografen und Reportern Respekt entgegenzubringen. Turniersieger und Mitglieder, die eine Ehrung oder einen Preis erhalten haben, sind verpflichtet, sich im unmittelbaren Anschluss an eine (Sieger-)Ehrung in einem angemessenen zeitlichen Rahmen für Fotoaufnahmen und Interviews zur Verfügung zu halten.
3. Im Social-Media-Zeitalter ist es von besonderer Bedeutung, mit Äußerungen und Aktionen in sämtlichen Social-Media-Kanälen bedacht und sorgsam umzugehen. Der PGA Golfprofessional ist während der Dauer seiner Mitgliedschaft im Berufsverband PGA of Germany in der Öffentlichkeit und in den Sozialen Medien niemals nur eine reine Privatperson, sondern als Mitglied der PGA of Germany immer auch ein Botschafter der PGA of Germany. Insofern gilt es insbesondere auch hier, nicht nur eine selbstverständliche Nettikette und Etikette zu wahren, sondern sich stets der Tragweite und Auswirkungen von Äußerungen und Posts bewusst zu sein. Weder der Berufsverband selbst noch Berufskollegen oder Partnerinstitutionen oder -unternehmen der PGA of Germany dürfen durch öffentliche negative Äußerungen in Social-Media-Kanälen in ihrem Ansehen beschädigt werden, auch nicht in sogenannten geschlossenen Gruppen. Zuwiderhandlungen können Ordnungsmaßnahmen entsprechend der §§ 10 und 11 der Satzung der PGA of Germany nach sich ziehen.

§ 8 Allgemeine Kleiderordnung

Während sämtlicher Turniere und Veranstaltungen der PGA of Germany, einschließlich und insbesondere bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie bei ProAm-Turnieren und dazugehörigen Veranstaltungen, sind die Teilnehmer verpflichtet, ein gepflegtes und den üblichen Standards des Golfsports entsprechendes Erscheinungsbild abzugeben. Da es mitunter schwierig ist, dies unmissverständlich vorab festzulegen, wird dies von der hierfür zuständigen Spiel- bzw. Veranstaltungsleitung nach den folgenden Grundsätzen interpretiert. Die zuständige Spiel- oder Veranstaltungsleitung kann hiervon abweichende Regelungen treffen, insbesondere auch bei offiziellen Anlässen oder Abendveranstaltungen.

Bei Herren sind kragen- und ärmellose Hemden sowie Hemden aus transparentem Material nicht erlaubt; Hemden sind in die Hose zu stecken.

Bei Frauen sind bauch- und rückenfreie Bekleidung, Trägertops sowie Bade- und Strandbekleidung nicht erlaubt.

Das Tragen von Kleidung im sogenannten „Used Look“, d.h. mit Flecken und Löchern, ist grundsätzlich nicht erlaubt ebenso das Tragen von Blue Jeans. Socken dürfen nicht über die Hosenbeine gestülpt werden, sofern dies sichtbar ist.

Kappen und Schirmmützen sind ausschließlich mit dem Schirm nach vorne zu tragen und in geschlossenen Räumen abzusetzen.

Es sind geschlossene und geputzte Schuhe zu tragen. Flipflops und Sandalen sind nicht gestattet.

Bei einem Verstoß gegen die oben genannten Regularien kann eine Geldstrafe in Höhe von € 125 erhoben werden, die sich bei weiteren Verstößen jeweils verdoppelt. Zuständig für die Verhängung der Geldstrafen ist die jeweilige Spiel- oder Veranstaltungsleitung.

Bei Veranstaltungen, die durch die PGA of Germany genehmigt sind, ist zudem die Kleiderordnung des jeweiligen Veranstalters zu beachten.

§ 9 Alkoholkonsum

Wird während einer Turnierrunde bzw. während einer Seminarveranstaltung der PGA of Germany Alkohol konsumiert, so wird ein Bußgeld in Höhe von € 125 erhoben. Im Wiederholungsfall verdoppelt sich das Bußgeld jeweils. Spieler und Teilnehmer an Turnieren und Veranstaltungen der PGA of Germany haben auch außerhalb von offiziellen PGA Veranstaltungen dafür Sorge zu tragen, dass der Genuss von Alkohol maßvoll und unter Berücksichtigung sozial adäquater Maßstäbe erfolgt. Dies gilt insbesondere auch für die ProAm-Turniere und angegliederte Veranstaltungen.